



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.10.2021

Top 20.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Detersha- **gen**

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1509/2021 vom 20.10.2021 des Notars Dr. Braunert ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Fedtke erklärt sein Mitwirkungsverbot und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0